

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/10761 –

Zweiter Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes

A. Problem

Seit 1. September 1994 gilt das Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz). Ziel des Gesetzes ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in diesen Gremien. Hierüber legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über den Frauenanteil in wesentlichen Gremien im Bereich des Bundes sowie über die Entsendung von Frauen in wesentliche Gremien außerhalb des Bereichs des Bundes vor. Grundlage für dieses Gesetz war ein erster Bericht der Bundesregierung, der im Einflussbereich des Bundes nur einen Frauenanteil von ca. 7% und in über der Hälfte der Gremien keine einzige Frau als Mitglied feststellte. Nach dem vorliegenden Bericht betrug 1997 die Frauenrepräsentanz in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes 12,2 %. Der Anteil der Gremien, in denen keine Frauen vertreten waren, betrug 28,7 %. Damit ist das Ziel des Gesetzes einer gleichberechtigten Teilhabe noch nicht erreicht.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, entsprechend der nachfolgend abgedruckten Beschlussempfehlung zu verfahren.

Mehrheit im Ausschuss

Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung.

Einvernehmen im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrages der Fraktion der CDU/CSU (Ausschussdrucksache 14/89).

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung auf Drucksache 13/10761 zur Kenntnis zu nehmen,
2. die folgende EntschlieÙung anzunehmen:
 - I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der erste Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes von 1991 wies für die insgesamt 500 Gremien und zusätzlichen Gruppen einen Frauenanteil von rund 7 Prozent aus. Damals war in über der Hälfte dieser Gremien keine einzige Frau tätig. Deshalb verabschiedete der Gesetzgeber im Rahmen des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes 1994 das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG), mit dem die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in diesen Gremien erreicht werden sollte. Der noch von der alten Bundesregierung im Mai 1998 vorgelegte zweite Gremienbericht (Drucksache 13/10761) wies vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nur eine marginale Verbesserung des Frauenanteils von jährlich weniger als einem Prozentpunkt aus. Das Ziel des Gesetzes wurde mit einem Frauenanteil von 12,2 Prozent nicht erreicht. Zum Berichtszeitpunkt waren immer noch fast 30 Prozent der Gremien ausschließlich von Männern besetzt. In weniger als fünf Prozent der Fälle hatten Frauen rund die Hälfte der Sitze inne. Dabei ist zu beachten, dass in viele der genannten Gremien neben der Bundesregierung auch Länder und Verbände Mitglieder vorschlagen oder dorthin entsenden. Die Versäumnisse der früheren Bundesregierung zeigen sich insbesondere dadurch, dass der Anteil der von der Regierung selbst entsandten Frauen sogar noch unter ihrem Anteil an der Gesamtheit der Gremienmitglieder lag. Die Folge ist, dass bei derartig besetzten Gremien im Wesentlichen einseitig die männliche Sichtweise in die Politikerberatung und -entscheidung eingeht.

Dieses völlig unbefriedigende Ergebnis wird dem Auftrag des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht gerecht. Solange Frauen ihre Einflussmöglichkeiten in Beratungs- und Entscheidungsgremien nicht angemessen wahrnehmen können, ist ihre verfassungsmäßig garantierte Gleichberechtigung im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben nicht verwirklicht.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. Anstrengungen zur konsequenteren Durchsetzung des Gesetzes insbesondere bei der Besetzung von eigenen Gremiensitzen des Bundes zu unternehmen,
 2. auch bei den Ländern und gesellschaftlichen Gruppen darauf hinzuwirken, dass Frauen in größerer Anzahl an der Arbeit in Beratungs- und Entscheidungsgremien beteiligt werden,

3. dafür Sorge zu tragen, dass die Berufung von Gremien und die Wiederberufung bzw. Nachbesetzung ihrer Mitglieder in den Bundesministerien frühzeitig vorbereitet wird sowie Datenbanken über qualifizierte weibliche Sachverständige angelegt werden,
4. einen Entwurf zur Novellierung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes vorzulegen, um die Wirksamkeit des Gesetzes zu verbessern.

Bonn, den 23. Juni 1999

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Hanewinkel
Vorsitzende

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatter

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Christina Schenk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Gradistanac, Irmingard Schewe-Gerigk, Maria Eichhorn, Ina Lenke und Christina Schenk

I.

Der Deutsche Bundestag hat am 25. Juni 1998 dem Ausschuss für Frauen, Familie, Senioren und Jugend den Zweiten Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 13/11203 gemäß § 80 Abs. 3 GO zur federführenden Beratung überwiesen und dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung vom 3. März 1999 beschlossen, die Kenntnisnahme der Vorlage zu empfehlen. Der federführende Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1999 (13. Sitzung) beraten. Er hat einvernehmlich die Kenntnisnahme der Unterrichtung beschlossen und mehrheitlich die vorstehend abgedruckte Beschlussempfehlung angenommen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU angenommen wurde, fordert insbesondere Anstrengungen der Bundesregierung zur konsequenteren Durchsetzung des Gesetzes insbesondere bei der Besetzung von eigenen Gremiensitzen des Bundes. Außerdem soll die Bundesregierung auch bei anderen Körperschaften und Institutionen darauf hinwirken, dass Frauen stärker beteiligt werden. Die Bundesregierung soll außerdem einen Entwurf zur Novellierung des Gesetzes vorlegen.

Mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde der folgende Antrag der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach § 9 des Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BggremBG) legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Bereich des Bundes sowie über die Entsendung von Frauen – durch den Bund – in wesentliche Gremien außerhalb des Bereichs des Bundes vor.

Der Zweite Gremienbericht der Bundesregierung gibt Auskunft über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien des Bundes mit Stand von Dezember 1997. Seit der Veröffentlichung des Ersten Gremienberichtes 1991 stieg der durchschnittliche Frauenanteil in Gremien im Einflussbereich des Bundes in den Jahren 1991–1997 von 7,2 % auf 12,2 %. Der Anteil der Gremien mit weiblichen Mitgliedern erhöhte sich. Der Anteil an Gremien, in denen der Frauenanteil 50 % und mehr beträgt, erhöhte sich von 1,2 % auf 4,5 %.

Dennoch ist die im Bericht erhobene Frauenrepräsentanz in wesentlichen Gremien im Einflussbereich

des Bundes mit 12,2 % nach wie vor zu niedrig. Der Anteil der Gremien ohne Frauen ist mit 28,7 % zu hoch. Betroffen sind Beiräte und Sachverständigenkommissionen, Kuratorien, Aufsichtsräte und Vorstände sowie nationale und internationale Gremien. Dazu zählen auch Gremien, die bereits 1990 keine weiblichen Mitglieder berücksichtigt haben. Eine ungenügende Frauenrepräsentanz gibt es nach wie vor im technisch-naturwissenschaftlichen als auch gesellschafts-politischen und geisteswissenschaftlichen Bereich der Gremienkategorie der Organe von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie Aufsichtsräten und anderen Institutionen. Fast unverändert ist der geringe Frauenanteil in den Beiräten und Sachverständigenkommissionen in der Rechtspolitik geblieben, obwohl es einen hohen Anteil qualifizierter Juristinnen gibt. Die Frauenraten in Auswahl- und Prüfungskommissionen mit 9,5 % sowie in internationalen Gremien mit 13,4 % sind trotz der Steigerung gegenüber 1990 nach wie vor zu niedrig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür zu sorgen, dass sich der Anteil der Frauen in wesentlichen Gremien des Bundes weiter erhöht,
2. darauf hinzuwirken, dass sich der Anteil der Gremien ohne Frauen deutlich verringert und besonders die Gremien, die seit 1990 keine weiblichen Mitglieder haben, Frauen angemessen berücksichtigen,
3. darauf hinzuwirken, dass die ungenügende Frauenrepräsentanz in Organen von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie Aufsichtsräten und anderen Institutionen aufgehoben wird,
4. dafür zu sorgen, dass sich die Frauenraten in Auswahl- und Prüfungskommissionen sowie in internationalen Gremien deutlich erhöhen,
5. das Bundesgremienbesetzungsgesetz (§ 4 Abs. 2) zu verändern. Es sollte grundsätzlich der Verzicht auf eine Benennung von Mann und Frau (Doppelbenennung) vorgesehen sein, wenn das Gremium eine weibliche Unterrepräsentanz aufweist und die vorschlagsberechtigte Stelle von vornherein eine qualifizierte Frau vorschlägt.

II.

Das Bundesgremiengesetz unterscheidet zwischen Gremien im Bundesbereich (berufende Stelle ist der Bund) und Gremien außerhalb des Bundesbereichs, die insoweit mit einbezogen sind, als der Bund Mitglieder dorthin entsendet. Wegen des umfassenden Gremienbegriffs und der Einbeziehung fast aller vorschlagsberechtigten

Stellen des Staates hat das Gesetz einen sehr weiten Geltungsbereich. Das Gesetz verpflichtet jede vorschlagsberechtigte Stelle, für jeden ihr zustehenden Gremiensitz jeweils eine Frau und einen Mann gleicher Eignung zu benennen. Die berufende Stelle muss dann bei der Auswahl dafür sorgen, dass das Gesetzesziel der gleichberechtigten Teilhabe erreicht wird. Die Verpflichtung zur Doppelbenennung entfällt in Ausnahmefällen; in diesen müssen die Gründe schriftlich dargelegt werden.

III.

Im Ausschuss bestand bei allen Fraktionen Einvernehmen darüber, dass man mit dem bisher erreichten Frauenanteil in den Gremien im Einflussbereich des Bundes noch nicht zufrieden sein könne, sondern weitere Anstrengungen notwendig seien, um die gleichberechtigte Teilhabe und Einflussmöglichkeiten von Frauen in Beratungs- und Entscheidungsgremien angemessen zu gewährleisten und damit die verfassungsmäßig garantierte Gleichberechtigung der Frauen im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu verwirklichen.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde erklärt, die Zwischenbilanz könne nicht als positiv bewertet werden, da sie nur marginale Verbesserungen aufweise. Man sei weit entfernt von dem Anspruch des Gesetzes nach einer gleichberechtigten Teilhabe der Frauen. Der durchschnittliche Frauenanteil im jetzigen Bericht für 1997 betrage 12,2 %. Der Umstand, dass der Anteil von Gremien, in denen keine Frau vertreten ist, 28,3 % betrage, müsse als bedauernswerter Zustand gewertet werden. Aufgrund dessen solle die Bundesregierung aufgefordert werden, konsequent für die Umsetzung zu sorgen und auch in den Ländern und gesellschaftlichen Gruppen darauf hinzuwirken, dass Frauen in größerer Zahl beteiligt werden. Frauen sollten bei Nachbesetzungen bevorzugt werden; auch solle frühzeitig eine Datenbank aufgebaut werden, die Auskunft über qualifizierte weibliche Sachverständige gibt. Schließlich müsse möglichst bald ein Entwurf zur Novellierung des gesamten Gesetzes vorgelegt werden. Von den Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dabei klargestellt, dass man – im Gegensatz zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU – nicht nur eine einzelne konkrete Veränderung erreichen wolle. Erforderlich sei vielmehr eine generelle Novellierung, damit wirklich eine gleich-

berechtigte Teilhabe möglich werde. Wenn man dabei auch andere Institutionen zum Handeln auffordere, sei dies dadurch begründet, dass es Aufgabe der Bundespolitik sei, hier entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit einem verbesserten Gesetz ließe sich die Situation auch noch weiter verbessern. Bislang sei das Gesetz jedenfalls insofern von Nutzen, als man durch die hier vorgeschriebenen Berichte gesehen habe, wo Verbesserungen eingetreten seien und wo dies noch geschehen müsse.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde darauf hingewiesen, dass sich der Frauenanteil seit Einführung des Bundesgremiengesetzes positiv verändert habe. Allerdings sei die Frauenrepräsentanz in Gremien im Einflussbereich des Bundes nach wie vor zu niedrig und es gebe immer noch Gremien, in denen keine Frauen vertreten seien. Hervorgehoben wurde die Forderung aus dem Antrag der Unionsfraktionen, in § 4 Abs. 2 des Gesetzes auf die bisher vorgesehene Doppelbenennung von Mann und Frau zu verzichten, wenn eine Unterrepräsentanz von Frauen gegeben sei und von einer vorschlagsberechtigten Stelle eine qualifizierte Frau vorgeschlagen werde. Insgesamt sei die Zwischenbilanz positiv, aber es seien verstärkte Anstrengungen notwendig, um die Ziele des Gesetzes tatsächlich zu erreichen.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde betont, das Gesetz habe keine Fortschritte gebracht, man glaube, dass die dargestellten positiven Entwicklungen auch ohne das Gesetz stattgefunden hätten. Die wichtigste Funktion des Gesetzes bestehe eher darin, die Situation transparent zu machen. Man bezweifle, dass eine Gesetzesänderung wirklich weiterhelfen könne, wenn man feststellen müsse, dass trotz zahlreicher anstehender Nachbesetzungen nur unzulänglich viele Frauen hierbei berücksichtigt wurden, wobei es hinreichend viele qualifizierte Frauen gebe.

Von der Fraktion der PDS wurde hervorgehoben, dass es eine Reihe von Gremien gebe, in denen keine Frauen vertreten seien, hierzu gehörten auch einige beim Bundesministerium der Finanzen, was im Hinblick darauf von Interesse sei, dass hier Gremien existierten, die von Bedeutung im Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Länder seien. Hier wurde auch die Frage gestellt, welche Ressorts bereits über die angesprochenen Datenbanken mit qualifizierten weiblichen Sachverständigen verfügen.

Bonn, den 23. Juni 1999

Renate Gradistanac

Berichterstatlerin

Irmingard Schewe-Gerigk

Berichterstatlerin

Maria Eichhorn

Berichterstatlerin

Ina Lenke

Berichterstatlerin

Christina Schenk

Berichterstatlerin

